25.01.2013 17:52 Uhr, Haßberge

LOACKER: LANDESAMT FÜR UMWELT GIBT ENTWARNUNG

Neues im Fall Loacker: Das Landratsamt hat auf seiner Homepage den aktuellen Untersuchungsbericht des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) online gestellt. Ergebnis: „Es haben sich insgesamt keine Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung ergeben. Maßnahmen oder weitere Untersuchungen auf den betreffenden Grundstücken sind daher nicht veranlasst“, fasst das LfU sein neuestes Gutachten zusammen.

Neues im Fall Loacker: Das Landratsamt hat auf seiner Homepage den aktuellen Untersuchungsbericht des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) online gestellt. Ergebnis: „Es haben sich insgesamt keine Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung ergeben. Maßnahmen oder weitere Untersuchungen auf den betreffenden Grundstücken sind daher nicht veranlasst“, fasst das LfU sein neuestes Gutachten zusammen.

Das LfU hatte in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen am 23. und 24. Juli 2012 Bodenproben rund um die Loacker-Recyclinganlage gezogen. Ziel war es, die allgemein vorkommende Hintergrundbelastung von Acker- und Grünlandflächen im Umfeld des Wonfurter Gewerbegebiets zu ermitteln, mögliche Stoffverfrachtungen in tiefere Bodenschichten festzustellen und weitere relevante Schadstoffe in die Untersuchung aufzunehmen, die bei vorherigen Bodenuntersuchungen der DEKRA im September 2011 noch keine Berücksichtigung fanden (insbesondere Zink).

Mit einem Bohrstock wurden dabei Bodenproben bis zu einer Tiefe von einem Meter genommen. Es gab sechs Entnahmestellen: drei Stellen waren westlich von Loacker innerhalb des Wonfurter Gewerbegebietes, die anderen drei waren in unterschiedlichen Entfernungen östlich von Loacker, also in der Hauptwindrichtung. Pro Probenahmestelle wurden acht Einzelproben genommen, diese dann gemischt, gewogen und abgepackt.

Im Labor wurden auf die Proben auf Rückstände von Arsen, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Blei, Thallium, Quecksilber, Zink, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, polychlorierte Biphenyle, polybromierte Diphenylether, polychlorierte Dibenzodioxine und dioxinähnliche Biphenyle untersucht.

Die im Labor gewonnenen Werte wurden mit den Vorsorgewerten des Bundesbodenschutzgesetzes verglichen. So genannte Vorsorgewerte sind demnach solche Werte, bei deren Überschreiten die „Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung“ besteht. Festgestellt wurden Überschreitungen der Vorsorgewerte bei Schwermetallen an zwei Stellen westlich und östlich von Loacker, direkt neben dem Werksgelände. Bei den anderen vier Entnahmestellen sind die Vorsorgewerte unterschritten. Vergleichbare Ergebnisse hatte die DEKRA-Untersuchung ergeben.

Die Überschreitung bei Zink auf einer Fläche unmittelbar westlich von Loacker – die Belastung ist höher als bei Flächen in der Hauptwindrichtung, führen die Experten darauf zurück, dass dieser Bereich offenbar einst mit Fremderde aufgefüllt worden ist. Angesichts der anderen Überschreitungen seien aber künftig Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung der Emissionen geboten, um weitere Schadstoffeinträge in den Boden zu vermeiden oder wirksam zu vermindern, schreibt das LfU. Gewarnt wird also vor der allmählichen Anreicherung der Giftstoffe.

Zur derzeitigen Situation gibt das LfU allerdings Entwarnung. In einer „Worst-Case-Betrachtung“ hat das LfU die jeweils höchsten gemessenen Werte mit den strengsten Grenzwerten, und zwar die für Kinderspielflächen, verglichen. Dabei zeigte sich, dass alle Ergebnisse weit unter den Grenzwerten für Kinderspielplätze liegen. Die Grenzwerte für Wohngebiete sind doppelt so hoch wie für Kinderspielflächen.

Gleiches gilt übrigens auch für Belastungsgrenzwerte des Erdbodens beim Anbau von Nutzpflanzen. Alle festgestellten Werte würden deutlich unter den Warnschwellen liegen.

ONLINE-TIPP

Mehr Informationen im Internet unter www.bote-vom-hassgau.de

Quelle: mainpost.de
Autor: Von unserem Redaktionsmitglied Klaus Vogt
Artikel: **http://www.mainpost.de/regional/hassberge/Loacker-Landesamt-fuer-Umwelt-gibt-Entwarnung;art1726,7262547**

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung